



**Öffentliche Bekanntmachung
der Kreisstadt Olpe**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feuerwehrhaus Olpe“ der Kreisstadt Olpe

Beschluss über die Veröffentlichung des Planentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 03.07.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feuerwehrhaus Olpe“ innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Äußerungen werden zur Kenntnis genommen (Anlagen Nr. 85/25-2 und 85/25-3 zur Niederschrift).
2. Dem Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Feuerwehrhaus Olpe“ und der Begründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 85/25-4 und 85/25-5 zur Niederschrift ersichtlichen Fassung wird zugestimmt.
3. Der Planentwurf ist mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen.
4. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Veröffentlichung des Planentwurfs

Der Planentwurf wird mit der Begründung für die Dauer eines Monats, und zwar vom

30.07.2025 bis 05.09.2025

im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegt der Planentwurf mit der Begründung in der Zeit vom

30.07.2025 bis 05.09.2025

bei der Stadtverwaltung Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Eingang/Foyer, 57462 Olpe/Biggesee, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Der Planentwurf mit der Begründung können dort während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, und zwar zum Beispiel über das Beteiligungsformular auf www.stadtplanung.olpe.de oder per E-Mail an stadtplanung@olpe.de oder rathaus@olpe.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggesee, abgegeben werden können (zum Beispiel per Brief, Fax oder mündlich zur Niederschrift),
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist unter www.stadtplanung.olpe.de zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die vorgenannten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen www.bauleitplanung.nrw.de zugänglich.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss des Ausschusses Umwelt, Planen, Bauen vom 03.07.2025 sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Olpe, 10.07.2025

Peter Weber, Bürgermeister

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 1. Änderung
Bebauungsplan Nr. 87 „Feuerwehrhaus Olpe“

